

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.06.2022
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagenummer	ST-B/2022/145

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westlausitz für die EU Förderperiode 2023-2027

Beschluss Nr. ST-B/2022/145

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westlausitz für die EU Förderperiode 2023-2027 zu.

Begründung:

Sachverhalt:

Für die Entwicklung der ländlichen Räume stellt die Europäische Union auch für den Förderzeitraum 2023 – 2027 wieder Gelder zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt der Budgets ist die Erarbeitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), die den strategischen Rahmen für die weitere gemeinsame Entwicklung der Region bildet und u.a. festlegt, welche Themen und Maßnahmen unterstützt werden sollen. Grundlage der Erstellung der LES ist die „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027, Stand: Juli 2021“.

Die Westlausitz besitzt bereits seit 2007 den Status einer LEADER-Region und wird sich mit der vorliegenden LES auch für die kommende Förderperiode wieder um diesen Status bewerben.

Die Westlausitz setzt sich ab 2023 aus 13 Kommunen (4 Städten und 9 Gemeinden) zusammen, die vor allem durch ihre Zusammenarbeit und die Umsetzung gemeinsamer Projekte in den letzten 15 Jahren geprägt sind. Träger der ländlichen Entwicklung ist seit 2007 der Westlausitz e.V., in dem neben den 13 Kommunen aktuell auch 19 Vertreter der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie des privaten Sektors mitarbeiten.

Die Erstellung der LES erfolgte unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung. Zentraler Ansprechpartner im Rahmen der Erarbeitung war die Steuerungsgruppe, die sich aus kommunalen und privaten Vertretern zusammensetzte. Auf Grundlage einer umfangreichen Regionalanalyse wurden strategische Zielstellungen für die weitere Entwicklung der Region formuliert. Diesen zugeordnet wurden Handlungsfelder, Maßnahmenschwerpunkte sowie die konkreten Fördermaßnahmen.

Für des Genehmigungsverfahrens ist es notwendig, dass alle Kommunen, die das LEADER-Gebiet umfasst, in ihrem Stadt-/Gemeinderat einen positiven Beschluss zur LES fassen und damit die Umsetzung der LES für den Zeitraum 2023 - 2027 legitimieren.

Bis zum 30.06.2022 muss die LES inkl. der Beschlüsse der Kommunen beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zur Genehmigung eingereicht werden. Die neue Förderperiode startet voraussichtlich frühestens am 01.01.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.06.2022
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2022/146

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zu der Höhe der Verrechnungssätze des Bauhofes Steina

Beschluss Nr. ST-B/2022/146

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt folgende Verrechnungssätze für Arbeitsleistungen des Bauhofes und die Benutzung der Fahrzeuge ab 01.07.2022:

Arbeitsleistung Bauhof	45,00 €/Std.
Fahrten mit Multicar ohne Personalkosten Fahrer	25,00 €/Std.
Fahrten mit Multicar mit Personalkosten Fahrer	70,00 €/Std.
Fahrten mit Traktor ohne Personalkosten Fahrer	25,00 €/Std.
Fahrten mit Traktor mit Personalkosten Fahrer	70,00 €/Std.
Fahrten mit Transporter ohne Personalkosten Fahrer	15,00 €/Std.
Fahrten mit Transporter mit Personalkosten Fahrer	60,00 €/Std.
Fahrten zusätzlich Anhängernutzung	5,00 €/Std.

Als kleinste Abrechnungseinheit für die Benutzung der Fahrzeuge und Arbeitsleistungen werden 30 Minuten angesetzt.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse 217/61/09 und 40/11/10 außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Sachverhalt:

Leistungen des Bauhofs werden teilweise durch Dritte in Anspruch genommen. Diese Leistungen sollen entsprechend der angefallenen Kosten vergütet werden. Die letzte Berechnung der Verrechnungssätze erfolgte 2009. Die Kalkulation wurde neu aufgestellt und ergab die entsprechenden Verrechnungssätze.

Anlage 1 enthält die Beschlüsse 217/61/09 und 40/10/11. Anlage 2 ist die Kalkulation der Fahrzeugkosten zu entnehmen.

Handlungs-/Beschlussempfehlung:

Eine Aktualisierung der Verrechnungssätze entsprechend der Kalkulation wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuordnung der Kostensätze erhält die Gemeinde Steina eine kostendeckende Einnahme bei Bauhofleistungen gegenüber Dritten.

Abstimmungsergebnis:

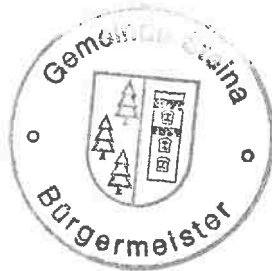
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.06.2022

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.06.2022
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2022/147

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2022/147

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (in Euro)	Verwendungszweck
21.12.2021	Westreicher, Dr. Eduard, Kurze Gasse 7, 01920 Steina	220,00	Pistenbully
		220,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.06.2022

Sandro Bürger
Bürgermeister




Beschluss-Nr. ST-B/2022/147 vom 14.06.2022